

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengerats der
Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang
vom 06.07.2022
im Gemeindezentrum Matthäus

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend lt. Liste:	14 (Anlage 1)
beratende Teilnahme	6
anwesend lt. Liste:	2
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflegerin

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **20.06.2022**.
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung, Andacht

Frau Dr. Ulfert begrüßt das Gremium.

Die Kirchenpflegerin gratuliert Frau Dr. Ulfert zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und dankt im Namen des ganzen Gremiums für alle ehrenamtliche Arbeit in der Gesamtkirchengemeinde. Frau Dr. Ulfert bedankt sich dafür und bei dem Gremium für alle Unterstützung, ohne die alles Ehrenamt so nicht möglich wäre. Der Dank gilt allen.

Herr Tenschert hält die Andacht und blickt dabei auf die Vergangeheit seiner Eltern in Tschechien zurück. In einem kleinen Dorf gibt es eine Gedenkstätte für Kinder, die auf der Flucht umgekommen sind. Tod, Flucht und Vertreibung sind wieder top aktuell. Auch das Alte Testament kennt dieses Thema schon. Die Geschichte von Abraham und Sara wird aufgegriffen. Es wird appelliert, dass bei einem Hilferuf tatkräftig geholfen werden soll.

TOP 2

Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Tagesordnung wird ergänzt um den TOP 6.2. Finanzierungsplan
Renovierungsmaßnahmen Gemeindezentrum Waldrems nach Bauberatung.
Wortmeldungen unter Sonstiges werden angekündigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig angenommen.

TOP 3

Feststellung des Protokolls vom 25.05.2022

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.05.2022 wird einstimmig angenommen.

TOP 4

Parkplatz Gemeindezentrum Matthäus

Die Kirchenpflegerin war beauftragt, zu klären, ob die Stadt Backnang Interesse hat, Parkplatzflächen zu erwerben und was mit dem Containerstellplatz künftig wird. Mit E-Mail vom 24.05.2022 teilt OB Friedrich mit, dass die Stadt großes Interesse am Erwerb der Stellplätze am Gemeindezentrum habe und sich der Kämmerer diesbezüglich bei der Kirchenpflegerin melden werden. Dem ist ein Anschreiben vorausgegangen, in dem der Stadt auch die Erhöhung der Miete für die Stellefläche für die Container angezeigt wurde.

Leider hat sich bis heute der Kämmerer nicht in der Kirchenpflege gemeldet.

Zwischenzeitlich sind die internen Überlegungen im Teilkirchengemeinderat Matthäus, den Vorsitzenden der Teilkirchengemeinden, dem Dekan und der Verwaltung weiter fortgeschritten.

Nachdem der Bericht der Bauberatung vorliegt, ist davon auszugehen, dass die Maßnahme grundsätzlich genehmigt wird, die Zuschüsse des Ausgleichsstocks aber nur für die notwendigen 8 Stellplätze am Gemeindezentrum bewilligt werden. Dem wird sich aller Erwartung nach auch der Kirchenbezirk anschließen. Sollten wider Erwarten höhere Zuschüsse fließen, ist dies erfreulich.

Die Sanierung der gesamten Parkplatzfläche ist mit ca. 95.000 Euro veranschlagt und sieht die Herstellung von 20 Parkplätzen mit Pflastersteinen ohne Grünflächen vor (vorbehaltlich Kostensteigerungen aufgrund Baukostensteigerungen). Die Herstellungskosten für einen Parkplatz betragen somit 4.750 Euro.

Es wird vorgeschlagen, die gesamte Parkplatzfläche zu sanieren und 10 Parkplätze künftig zu vermieten. Derzeit würden davon 4 – 5 Parkplätze an die Stadt Backnang für die Containerstellplätze entfallen. Die marktübliche Miete für einen Stellplatz beträgt 30 Euro. Die Stadt Backnang zahlt gerade 150 Euro Miete pro Jahr.

Über die Mieten könnten somit im Jahr 3.600 Euro eingenommen werden, so dass sich die Parkplätze im 14. Jahr refinanziert hätten (47.500 Euro Herstellungskosten / 3.600 Euro Mieteinnahmen im Jahr).

Bei der vorgeschlagenen Sanierungsform ist zu erwarten, dass die Instandhaltungskosten sehr gering angesetzt werden können. Ebenso fallen bei den vermieteten Parkplätzen keine Nebenkosten für Pflege und Winterdienst an, da die Verkehrssicherungspflichten auf die Mieter umgelegt werden können.

Die Gesamtkirchengemeinde ist Eigentümerin der Parkplatzfläche. Seither haben die Mieteinnahmen, die ja eher gering waren, der Matthäusgemeinde zur Verfügung gestanden. Künftig sollen die Mieteinnahmen der Gesamtkirchengemeinde zur Refinanzierung der Sanierungskosten und zur Schaffung einer Rücklage für spätere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Bauberatung weist in ihrem Bericht noch auf die Photovoltaik-Pflicht Verordnung hin. Diese sieht ab einer Parkplatzgröße von 75 Stellplätzen eine Photovoltaik-Verpflichtung vor, so dass hier zum Stand heute keine weiteren Auflagen zu bedenken sind.

Für die Sanierung mit Pflastersteinen liegen zwei Angebote vor:

Zu TOP 4

- Firma Benignus, Backnang: 85.132,60 Euro
Bei diesem Angebot ist bereits detailliert geplant, mit Kennzeichnung der Parkplätze durch verschiedene Farben des Pflasters, 10 Poller, Asphaltarbeiten entlang des kommunalen Gehwegs [evtl. erstattungsfähig durch die Stadt], Schachtabdeckungen etc.
- Firma Meyer, Winnenden: 70.924 Euro als grobe Kostenschätzung, die bei Planungsfortschritt gern detaillierte gefasst wird.

Herr Schamal appelliert, dass sich auch der Teilkirchengemeinde für die Sanierung der gesamten Parkplatzflächen ausspricht und diese künftig vermietet werden sollen. Der Appell geht auch dahin, dass es dringend erforderlich ist, dass die Gesamtkirchengemeinde zeitnah eine Immobilienkonzeption für alle kirchengemeindeeigenen Gebäude erstellt, denn die Steine kosten Geld.

Es wird kritisiert, dass mit dem Sanieren des Parkplatzes gerade nur in Steine investiert wird und es in Backnang deutlich schlechtere Parkplätze gibt. Ein Ausbessern der Löcher kostet nur ca. 10.000 Euro, damit könnte man die Situation für weitere 10 Jahre verbessern, so dass die Verkehrssicherungspflicht wieder sicher gestellt ist.

Die Anzahl der Parkplätze bringt keinen einzigen Gottesdienstbesucher mehr in die Kirche.

Frau Schreiber weist daraufhin, dass bei Kleinmaßnahmen die Bagatellgrenze für Zuschüsse nicht erreicht wird und dann nicht mit Zuschüssen vom Ausgleichsstock gerechnet werden kann. Wichtig ist, dass künftig die Verkehrssicherungspflichten eingehalten werden. Es wird davon abgeraten, jetzt auf kleine Reparaturmaßnahmen zuzugehen. Es ist auch die Nachhaltigkeit in der Bauherstellung und der Umwelteffekt der Regenwasserversickerung zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parkplatz nicht so schlimm aussieht. Es ist fraglich, ob hier nicht mit einfacheren Mitteln etwas gemacht werden kann.

Es wird votiert, dass der Parkplatz jetzt nur „geflickt“ wird und keine Generalsanierung vorgenommen wird. Es sollten Poller gesetzt werden, damit keine Lkw mehr auf die Fläche fahren können.

Matthäus erklärt, dass es nicht darum geht, die Parkplätze „zu vergolden“, es geht darum, die Parkplätze zu erhalten und die Verkehrssicherungspflichten einzuhalten. Es wird vorgeschlagen, sofern sich das Gremium nur für kleine Maßnahme entscheidet, dass dann auch die Immobilienkonzeption angegangen wird, damit das Gremium in 5 Jahren weiter ist als heute.

Beschluss:

Frau Schreiber wird beauftragt, einer Vororttermin zusammen mit zwei beratenden aus dem Gremium und den Baufirmen zu vereinbaren. Es sollen nochmals Kosteninformationen eingeholt, Erklärungen zur Haltbarkeit der verschiedenen Lösungen und Möglichkeiten für kleine Erhaltungsmaßnahmen eingeholt werden.

Die Parkplätze sollen insgesamt erhalten werden.

TOP 5
Impulse aus der ACK
Glockengeläut in der Gesamtkirchengemeinde Backnang

Frau Pfarrerin Heinrich fragt wie folgt an:

*Liebe Frau Schreiber, lieber Wilfried,
Klaus Herberts und Dekan i.R. Eisenhardt haben bei mir nachgehakt und nach Reaktionen zum Glocken-Themenabend in Sachsenweiler nachgefragt. Dort hatte man angeregt, die Glockenläutezeiten zu überdenken, um das Friedensgeläut um 12:00 Uhr in den Focus zu stellen, besonders jetzt, und auch das Geläut um 18 Uhr als Einladung zum Gebet um Frieden zu betonen. Aktuell gibt es an den verschiedenen Kirchen ja unterschiedliche Läutezeiten. In Steinbach um 11 Uhr, 15 Uhr, im Winter um 18 Uhr / im Sommer um 19 Uhr und in Sachsenweiler um 12 Uhr und um 19 Uhr. In manchen Teilkirchengemeinden läutet es auch um 11 Uhr und 19 Uhr.*

*Jetzt wollte ich mal nachfragen, ob wir das Anliegen von Herberts und Eisenhardt im Gesamtkirchengemeinderat besprechen wollen und ob das als TOP bei einer Sitzung eingeplant werden könnte oder ob das etwas ist, was in den Teilkirchengemeinderäten geklärt werden sollte. Doch ich denke, eine eventuelle Änderung des Glockenschlags sollte schon gesamtkirchengemeindeweit entschieden werden. Wie es jeweils mit der Wichtigkeit der örtlichen Läuteordnung aussieht, weiß ich nicht.
Ist das für uns ein Thema, die Läutezeiten gesamtkirchengemeindeweit auf 12 Uhr und 18 Uhr festzulegen?*

*Mit freundlichen Grüßen,
Ulrike Heinrich*

Frau Pfarrerin Heinrich erklärt den Grund der Anfrage aus der ACK nochmals. Die Anfrage hängt mit dem Glockenabend in Sachsenweiler zusammen. An diesem Abend entstand die Frage, wie es in Backnang gehandhabt wird.

Pfarrer Beuttler ergänzt, dass Dekan Eisenhardt i. R. bei einigen Kirchengemeinden die Läuteordnung angefragt hat.

Er votiert, dass nicht eine übergeordnete Gemeinsamkeit durch gemeinsames und gleichzeitiges Glockengeläut hergestellt werden muss. Vielmehr haben die einzelnen Kirchengemeinden auch eigene Traditionen. Das Geläut könnte auch Anhaltspunkt sein, nochmals nachzudenken, warum läutet es eigentlich.

Es wird keine Notwendigkeit gesehen, das Geläut zu vereinheitlichen.

Das Geläut 11:00 Uhr und 15:00 Uhr hat eher eine liturgische Bedeutung, Kreuzigung und Sterbestunde Jesus.

Es wird darauf hingewiesen, dass das ACK-Gremium kein beschließender Ausschuss ist. Es ist ein größeres Gremium aus verschiedenen Mitgliedern, dass ausschließlich beratend arbeitet.

Die einzelnen Kirchengemeinden sollen weiterhin wahrgenommen werden und nicht nur das Gremium der ACK.

TOP 6.1. Finanzierungsplan Renovierungsmaßnahmen Gemeindezentrum Heininger Weg

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege				
Evangelischer Kirchenbezirk:	Backnang			
Evangelische Kirchengemeinde:	Backnang, TeilKG Stift			
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben				
Erhaltungsmaßnahmen Gemeindezentrum				
Heininger Weg				
AZ:				
I. Gesamtkosten		33.748 €		
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)		- €		
davon wertsteigernd:		- €	20%	
somit werterhaltend:		33.748 €		
II. Finanzierung		Geplant €	Davon vorhanden €	
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden				Werts
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		19.748 €	19.748,27 €	Kirche
Investitionsanteil OH		0 €	- €	Kirche
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)		- €	- €	Kirche
1.2.2 Spenden für Anschaffungen		- €	- €	Kirche
1.3 Eigenleistungen 0 Std.		- €	- €	Wohnl
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)		- €	- €	Differenz:
1.5 Beitrag Förderverein		- €	- €	Kinder
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden		19.748 €	19.748,27 €	0,00 €
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:			9.874 €	
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:			13.166 €	
2. Zuschüsse Dritter				
Zuschuss bürgerliche Gemeinde		- €	- €	
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)		- €	- €	
.....		- €	- €	
3. Zuweisung Ausgleichstock				
30% aus zuschussfähigen Kosten		11.000 €	- €	
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar		- €	- €	
Rest als Baubeitrag		11.000 €	- €	
4. Energiesparfonds		- €	- €	
5. Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
7% der zuschussfähigen Kosten		3.000 €	- €	
6. Darlehensaufnahme		- €	- €	
.....		- €	- €	
		33.748 €	19.748 €	
Aufgestellt: Kirchenpflege Backnang, 03.07.2022		Beschlissen vom KGR am 06.07.2022		
..... (Datum)	 (Vorsitzende/r)		

			Verwendet werden	Stand zum	
zu 1.	Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.	
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)		7.180,00 €	29.130,00 €	
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan		7.180,00 €		
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage		9.330,00 €		
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ Anschaffungen ./ Anteil Wertsteigerung			33.748,27 €	(nach
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage		- €	- €	
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr		- €		
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage	15 % TeilKG BauRL HW	2.963,00 €	- €	
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen	85 % GKG	7.455,27 €		
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		19.748,27 €		
zu 1.2.1	Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude		- €	- €	
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch		- €		
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden		- €		
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)				
	Stand zum 31.12. laut Bilanz		0,00 €		wenn I
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:				
	10 % bis/aus	100.000 €	3.374,83 €		
	20 % aus	FALSCH	0,00 €		Forme
	Maximal mögliche Entnahme:		3.374,83 €		Wenn
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:		- €		
zu 3.	Berechnung Zuweisung Ausgleichstock				
	(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)				
	Gesamtkosten:		33.748,27 €		
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)		- €		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)		- €		
	abzügl. ... (s.o.)		- €		
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen		- €		
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)		- €		bitte negativ erfassen
	abzügl.		- €		bitte negativ erfassen
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock		33.748,27 €		
	Zuschussfähige Kosten x 30%		10.124,48 €		
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)				
	Rest als Baubeitrag		10.124,48 €		
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:		11.000,00 €		
zu 4.	Berechnung Zuweisung Energiesparfonds				
	Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut				
	gesonderter Berechnung / Bescheid OKR		- €		
	davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:		- €		
zu 5.	Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
	Gesamtkosten:		33.748,27 €		
	abzüglich		- €		bitte negativ erfassen
	zuzüglich		- €		bitte positiv erfassen
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk		33.748,27 €		
	Zuschussfähige Kosten x 7%		2.362,00 €		
	Sonderzuweisung gerundet:		3.000,00 €		

Frau Schreiber erläutert den Finanzierungsplan und erklärt, weshalb sie die Maßnahmen aus 2021 und 2022 zusammengefasst hat.

Beschluss:

Dem Finanzierungsplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**TOP 6.2 Neu:
Finanzierungsplan für die Sanierungsmaßnahmen am Gemeindezentrum
Waldrems nach Bauberatung durch den OKR**

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege			
Evangelischer Kirchenbezirk:	Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:	Backnang Waldrems		
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben			
Sanierungsmaßnahmen GZ Waldrems			
Feuchteschäden			
AZ: 43-60-V01/8.1			
I. Gesamtkosten	20.000 €		
davon Anschaffung beweglicher Sachen (GRP 942xx)	- €		
davon wertsteigernd:	- €	20%	
somit werterhaltend:	20.000 €		
II. Finanzierung	Geplant €	Davon vorhanden €	
1. Eigenmittel und Opfer/Spenden			Werts
1.1 Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	12.000 €	12.000,00 €	Kirche
Investitionsanteil OH	- €	- €	Kirche
1.2.1 Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)	- €	- €	Kirche
1.2.2 Spenden für Anschaffungen	- €	- €	Kirche
1.3 Eigenleistungen 0 Std.	- €	- €	Wohn:
1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)	- €	- €	Differenz: Geme
1.5 Beitrag Förderverein	- €	- €	Kinder
Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden	12.000 €	12.000,00 €	0,00 € Bürogr
50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:		6.000 €	
66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:		8.000 €	
2. Zuschüsse Dritter			
Zuschuss bürgerliche Gemeinde	- €	- €	
Sonstige Zuschüsse Dritter (z.B. vom Land)	- €	- €	
.....	- €	- €	
3. Zuweisung Ausgleichstock			
30% aus zuschussfähigen Kosten	6.000 €	- €	
davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar	- €	- €	
Rest als Baubeitrag	6.000 €	- €	
4. Energiesparfonds	- €	- €	
5. Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
7% der zuschussfähigen Kosten	2.000 €	- €	
6. Darlehensaufnahme			
.....	- €	- €	
	- €	- €	
	20.000 €	12.000 €	
Aufgestellt: Kirchenpflege Backnang			
Beschlossen vom KGR am			
30.06.2022			
.....			
(Datum)			
.....			
(Vorsitzende/r)			

		Verwendet werden	Stand zum
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	5.050,00 €	40.490,00 €
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan	5.050,00 €	
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	10.100,00 €	
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ Anschaffungen ./ Anteil Wertsteigerung		20.000,00 € (nachr
	Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage	100,00 €	- €
	Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr	- €	
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage Anteil Teil KG	1.800,00 €	- €
	Entnahme frei verfügbare Mittel aus Rücklagen		
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	12.000,00 €	
zu 1.2.1	Entnahme Opfer und Spenden aus der Baurücklage - für Gebäude	- €	- €
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch	- €	
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	- €	
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)		
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz	0,00 €	wenn l
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:		
	10 % bis/aus 100.000 €	2.000,00 €	
	20 % aus <u>FALSCH</u>	0,00 €	Forme
	Maximal mögliche Entnahme:	2.000,00 €	Wenn
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:	- €	
zu 3. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock			
	(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)		
	Gesamtkosten:	20.000,00 €	
	abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)		
	abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)	- €	
	abzügl. ... (s.o.)	- €	
	abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen	- €	
	abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)	- €	bitte negativ erfassen
	abzügl.	- €	bitte negativ erfassen
	Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock	20.000,00 €	
	Zuschussfähige Kosten x 30%	6.000,00 €	
	davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)		
	Rest als Baubeitrag	6.000,00 €	
	Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:	6.000,00 €	
zu 4. Berechnung Zuweisung Energiesparfonds			
	Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen laut gesonderter Berechnung / Bescheid OKR	- €	
	davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:	- €	
zu 5. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk			
	Gesamtkosten:	20.000,00 €	
	abzüglich		bitte negativ erfassen
	zuzüglich	- €	bitte positiv erfassen
	Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk	20.000,00 €	
	Zuschussfähige Kosten x 7%	1.400,00 €	
	Sonderzuweisung gerundet:	2.000,00 €	

Beschluss:

Dem Finanzierungsplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

TOP 7
Verlängerung Mietvertrag Spielgruppe Markus

Im Gemeindezentrum Markus ist seit 2 Jahren eine Spielgruppe mit 10 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit untergebracht. Die Spielgruppe hilft der Stadt Backnang bei der zur Verfügungstellung von Betreuungsplätzen. Der Bedarf für die Spielgruppe besteht weiterhin. Es wird vorgeschlagen nur die Verbrauchskosten aufgrund der steigenden Gas- und Strompreise anzupassen.

Beschluss:

Der Mietvertrag für die Spielgruppe wird für weitere 3 Jahre fortgeführt. Die Nebenkosten werden aufgrund der gestiegenen Strom- und Gaspreise angepasst.

Einstimmig.

TOP 8

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Im Juni 2022 haben der Ev. Landesverband und der Ev. Oberkirchenrat zusammen mit den VertreterInnen des Städte- und Gemeindetags über die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 verständigt.

Die VertreterInnen haben sich vor dem Hintergrund der steigenden Personal- und Sachkosten sowie der besonders hohen Inflationsrate, auf eine Kostensteigerung in Höhe von 3,9 % verständigt. Mit dieser Empfehlung bleiben die VertreterInnen bewusst hinter den Entwicklungen der tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so wohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen (Fachkräftemangel, Pandemie) als auch den Elternhäusern gerecht zu werden. Grundsätzlich werden die Elternbeiträge zum neuen Kindergartenjahr angepasst. Zuvor finden die Abstimmungen zwischen den Trägern und Elternbeiräten vor Ort statt.

Auf Nachfrage bei der Stadt Backnang, ob in diesem Jahr die Elternbeiträge wieder zum neuen Kindergartenjahr, und nicht wie in den vergangenen zwei Jahren erst zum Jahreswechsel, erhöht werden können, wurde mitgeteilt, dass dies erneut noch nicht sicher ist. Es ist geplant, dass seitens der Stadt Backnang im Juni über die Elternbeiträge beraten wird.

Nachdem letztes Jahr die Einführung von einkommensbezogenen Elternbeiträge in Betracht gezogen wurde, haben Herr Dekan Braun, Frau Dr. Ulfert, Frau Schenk und Frau Schreiber überlegt, wie wir seitens der Gesamtkirchengemeinde damit umgehen.

Frau Schenk und auch Frau Krumm, als Sachbearbeiterin in der Kasse, konnten aus den Erfahrungen berichten und zeichnen einen erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung ab, wenn hier regelmäßig Einkommensnachweise etc. eingefordert und geprüft werden müssen. Es wurden leider die Erfahrungen gemacht, dass Eltern dann nicht alle Einkommen angeben.

Auch eine Staffelung der Elternbeiträge im Ganztagesbereich erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht wirtschaftlich. Die Ev. Gesamtkirchengemeinde hat nur im Kindergarten „Am Kalten Wasser“ eine Gruppe mit GT-Angebot. Seither buchen die Eltern einen GT-Platz insgesamt und nicht nur für einzelne Tage. Die GT-Plätze sind auch alle belegt. Sollte es nun eine Angebotsöffnung in Richtung tageweiser Belegungsmöglichkeit geben, bedeutet dies auch wieder einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Personalkosten kann die Gesamtkirchengemeinde in diesem Modell auch nicht sparen, da immer zwei pädagogische Kräfte anwesend sein müssen, egal ob 4 Kinder oder 10 Kinder betreut werden.

Es wird empfohlen, die Erhöhung der Elternbeiträge bereits zum neuen Kindergartenjahr ab September 2022 umzusetzen, die Elternbeiräte der Ev. Kindergärten einzubinden und die Eltern frühzeitig zu informieren.

Ebenso wird empfohlen, keine einkommensgebundene Staffelung der Elternbeiträge einzuführen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt einkommensschwache Familien über die Jugendhilfe unterstützt und die Elternbeiträge von dort teilweise oder vollständig übernommen werden. Mehreinnahmen sind durch Einkommensstaffelungen nicht zu erwarten. Eher sind Mehrausgaben im Bereich der Verwaltung zu erwarten.

Die Elternbeiträge werden nach dem neuen Kindergartenvertrag nicht mehr in die Abmangelberechnung aufgenommen und verbleiben in voller Höhe bei der Gesamtkirchengemeinde zur Deckung der Betriebsausgaben.

Die weiteren Staffelungen der Elternbeiträge sollen gem. den seitherigen Kriterien (Anzahl der Kinder in einer Familie) erfolgen.

Zu TOP 8

Folgende Regelbeiträge sind vorgesehen:

Regelkindergarten	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	127 Euro
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 Euro
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	66 Euro
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 Euro

Krippe	
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	376 Euro
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	279 Euro
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	189 Euro
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 Euro

Die Elternbeiträge werden entsprechend der tatsächlich angebotenen Betreuungszeiten in unseren Einrichtungen stundengenau angepasst.

Beschluss:

- 1. In den Ev. Kindergärten der Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang werden keine einkommensabhängigen Elternbeiträge eingeführt.**
- 2. Der vom Ev. Landesverband und den Ev. Oberkirchenrat vorgeschlagenen Beitragserhöhung wird zugestimmt, dies soll zum neuen Kindergartenjahr 2022 / 2023 in den Ev. Kindergärten in der Gesamtkirchengemeinde Backnang umgesetzt werden.**

Einstimmig angenommen.

TOP 9**Übernahme der Institutionsnummer von der Diakoniestation e. V. auf die Diakoniestation in Trägerschaft der Ev. Gesamtkirchengemeinde**

Jede Einrichtung, die Leistungen von den Krankenkassen und anderen öffentlichen Trägern erhält, hat ein sogenanntes Institutionskennzeichen. Dies auch deshalb damit die Träger der Sozialversicherung den Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abwickeln können.

Die Ev. Diakoniestation Backnang e. V. hat 2005 ein Institutionskennzeichen zugewiesen bekommen (eine neunstellige Zahl). Dieses Institutionskennzeichen ist fix und musste allen Sozialversicherungsträgern (Krankenkassen, BG, Rentenversicherung etc.) mitgeteilt werden.

Nun wollte Frau Binder wiederholt die Korrektur der Telefonnummer und Bezeichnung veranlassen, was in der Vergangenheit mehrfach fehlgeschlagen ist.

Auf telefonische Nachfrage wurde nun mitgeteilt, dass der Verein Ev. Diakoniestation Backnang e. V. erklären muss, dass das Institutionskennzeichen auf die Ev. Diakoniestation Backnang in Trägerschaft der Ev. Gesamtkirchengemeinde wechselt. Dies wurde so im Übernahmevertrag nicht explizit geregelt. Nachdem der Verein aufgelöst ist, kann der Vorstand diese Entscheidung auch nicht mehr treffen.

Es wird vorgeschlagen, den Übernahmevertrag zusammen mit einem Beschluss des Gesamtkirchengemeinderats, dass das Institutionskennzeichen vom Verein übernommen werden soll, an die Sammel- und Verteilungsstelle der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen zu übersenden und somit die Übernahme zu beantragen. Diese Lösung erscheint die unaufwendigste. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Gesamtkirchengemeinde für die Diakoniestation ein neues Institutionskennzeichen beantragen und dies dann bei allen Sozialversicherungsträger und im Schriftverkehr ändern.

Beschluss:

- 1. Die Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang übernimmt für die Diakoniestation Backnang in eigener Trägerschaft das Institutionskennzeichen der Ev. Diakoniestation Backnang e. V.**
- 2. Die Geschäftsführung wird beauftragt alle erforderlichen Schritte für die Übernahme des Merkmals umzusetzen.**

Einstimmig angenommen.

TOP 10 Sonstiges

Es wird informiert, dass die Stadt Backnang zusammen mit allen Kindergartenträgern beschlossen hat, dass „Bei einer nichterbrachten Betreuungsleistung für die Kinder, ab dem 6. Tag keine Gebühren berechnet werden. Ebenso wird bei einer nur teilweise erbrachten Betreuungsleistung den Eltern ab dem 6. Tag nur die Betreuungsleistung berechnet, die auch tatsächlich erbracht wurde (Spitzabrechnung).“

Sachstand Baumaßnahme Steinbach. Vor Pfingsten Gespräch mit Herrn Kober und OKR Frau Soldner, Brandschutz muss zuerst geklärt werden.

Die Gesamtkirchengemeinde ist Trägerin der Kassengemeinschaft. Über einen Geschäftsbesorgungsvertrag konnte jetzt eine zusätzliche Verwaltungskraft zur Entlastung der Pfarrer in der Kindergartenarbeit vereinbart werden. 36 % Verwaltungskraft. Erstattung bereits ab 2020.

Termin Wiederbesetzungssitzung 05.10.2022 voraussichtlich 20:00 Uhr. Auf diesen Termin ist seither die Vollversammlung gelegt. Es wird votiert, dass der Termin für die Vollversammlung entfällt.

Material zur Unfallversicherung für Ehrenamtliche und Feste feiern wird ausgeteilt.

Hinweis auf die Fahrt der Evangelischen Erwachsenenbildung nach Speyer.

Backnang, den 06.07.2022

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert
1.Vorsitzende

A. Schreiber
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat